

§ 1

Gegenstand der Erhebung der Parkgebühr

Gebühren für die Nutzung von Parkeinrichtungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Geltungsbereich von Parkscheinautomaten, werden nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Höhe der Gebühr

1. Stadtgebiet ohne Nordseebad Dangast	
für die ersten 15 Minuten	0,10 €
je weitere 30 Minuten	0,50 €
2. Nordseebad Dangast	
a) Parkplatz beim DangastQuellbad	
Mindestgebühr für 4 Stunden	3,00 €
je weitere 30 Minuten	0,50 €
b) übrige Parkplätze in Dangast	
je 30 Minuten	0,50 €
4 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €
c) für alle Parkplätze im Nordseebad Dangast	
Varel – Dangast Card	40,00 €
Dangaster - Nordsee Service Card	kostenfrei

§ 3

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung in der Fassung der 2. Änderung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Varel,

Gerd-Christian Wagner
Bürgermeister